



Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 26. Juni 2024 / Nr. 161

Projekt Gymnasium der Zukunft: Erteilung Projektauftrag Lehrplanarbeit und Wahl der Mitglieder

Auszug an: Die Gewählten als Wahlanzeige

Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Judith Mark, Rektorin, Kantonsschule Heerbrugg)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (René Stadler, Rektor)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsident: Thomas Hofstetter)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Bildungsrates / GB

Beilage: – Projektauftrag Lehrplanarbeit
– Vademecum zur Lehrplanarbeit

Zugestellt am: 2. Juli 2024

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 2024 die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Koordination der Lehrplanarbeiten im Projekt «Gymnasium der Zukunft» gewählt (BRB 2024/12). Verbunden mit der Wahl war der Auftrag, einen Projektauftrag auszuarbeiten.

B. Die Steuerungsgruppe hat den Projektauftrag ausgearbeitet und legt gleichzeitig ein Vademecum für die Lehrplanarbeit vor. Der Projektauftrag gibt eine Übersicht zur Vorgeschichte, zur Organisation, zur Finanzierung und zum Terminplan der Lehrplanarbeit. Ziel ist es, dass im Schuljahr 2026/27 mit der Umsetzung des Projekts «Gymnasium der Zukunft» gestartet werden kann. Das Vademecum zeigt die geplante Struktur des kantonalen Lehrplans und der Fachlehrpläne. Es definiert die Rahmenbedingungen, die für die Ausarbeitung der Fachlehrpläne notwendig sind, insbesondere:

- Das Kontingent für Laborlektionen in den Naturwissenschaften im Grundlagen- und im Schwerpunktfachbereich;
- Die Lektionendotation und Lektionenverteilung der einzelnen Fächer in interdisziplinären Schwerpunktfächern.



Die Inhalte des Projektauftrags und des Vademecums sind mit den entsprechenden Organen aus dem übergeordneten Projekt «Gymnasium der Zukunft» besprochen. Die Erweiterte Koordinationskonferenz hat am 2. Mai 2024 über den Projektauftrag und das Vademecum beraten. Der Lenkungsausschuss des Projekts «Gymnasium der Zukunft» hat das Geschäft am 21. Mai 2024 behandelt.

C. Das Vademecum und der Projektauftrag definieren einen einlaufenden Start für das Gymnasium der Zukunft. Im Schuljahr 2026/27 sollen die ersten Klassen auf das neue System umgestellt werden. Die ersten Maturitätsausweise nach den neuen Bestimmungen werden demnach voraussichtlich im Juni 2030 ausgestellt werden. Der Kanton St.Gallen bewegt sich damit innerhalb der Bestimmungen des angepassten Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) und der gleichlautenden Verordnung des Bundes (MAV). Die neuen Rechtsgrundlagen treten auf August 2024 in Kraft. Maturitätszeugnisse nach altem Reglement dürfen noch bis zum 31. Juli 2032 ausgestellt werden.

Mit Blick auf die einlaufende Einführung des Gymnasiums der Zukunft sollen auch die Kommunikationsmassnahmen überarbeitet werden, insbesondere, aber nicht nur, die Information am Stand an der Ostschweizer Messe für Aus- und Weiterbildung (OBA).

D. Das Vademecum definiert in den Grundlagenfächern Biologie, Chemie und Physik je eine Jahreswochenlektion als Laborlektion zur Arbeit in Halbklassen. Eine gleichlautende Bestimmung findet sich bereits heute im kantonalen Lehrplan. Laborarbeit ist im neuen, nationalen Rahmenlehrplan ein fixer und vorgegebener Bestandteil der Fachrahmenlehrpläne in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern. Die Arbeit erfolgt in Halbklassen, zumal die Arbeitsplätze im Labor räumlich und aus Sicherheitsgründen limitiert sind.

In den beiden interdisziplinären Schwerpunktfächern «Biologie und Chemie» sowie «Physik und Anwendungen der Mathematik» sind je Schwerpunkt zwei Jahreswochenlektionen für Laborarbeit in Halbklassen reserviert. Damit wird die heute unterschiedlich gelebte Praxis kantonal vereinheitlicht und klar im Lehrplan verankert. Ausserdem wird den Rahmenvorgaben aus dem nationalen Rahmenlehrplan entsprochen, die im Schwerpunktfach eine «in wesentlichen Teilen» wissenschaftspropädeutische Ausrichtung fordern. Die Lernziele und die zu erwerbenden Kompetenzen müssen sich in den Schwerpunktfächern wenigstens auf einem vorwissenschaftlichen Niveau an den entsprechenden universitären Fachwissenschaften orientieren. Schwerpunktfächer, die auch als Grundlagenfach geführt werden, müssen wissenschaftspropädeutisch-vertiefend ausgerichtet sein.

Für die interdisziplinären Schwerpunktfächer ist folgende Lektionenverteilung vorgesehen:

- SPF Biologie und Chemie: Für die Fächer Biologie und Chemie sind je 7 JWL vorgesehen. Die Verteilung auf die Jahre ist wie folgt: 2-0-3-2 (Biologie) / 0-2-2-3 (Chemie)
- SPF Physik und Anwendungen der Mathematik: Für das Fach Physik sind 6 JWL, für Anwendungen der Mathematik 8 JWL vorgesehen. Die Verteilung auf die Jahre ist wie folgt: 0-0-3-3 (Physik) / 2-2-2-2 (Mathematik)
- SPF Geografie und Geschichte: Für die Fächer Geografie und Geschichte sind je 7 JWL vorgesehen. Die Verteilung auf die Jahre ist wie folgt: 2-0-3-2 (Geografie) / 0-2-2-3 (Geschichte)
- SPF Musik: Für den Chor- und Instrumentalunterricht ist folgende JWL-Verteilung vorgesehen: 1-1-1-1 (Chor) / 1-1-1-1 (Instrumental); für die Schulmusik ist folgende JWL-Verteilung vorgesehen: 1-1-3-3 (Schulmusik).

Die gesamthafte Stundendotation im Schwerpunktfach ergibt sich aus der Studentafel, die vom Bildungsrat im Rahmen der zweiten Lesung des Gesamtberichts genehmigt (BRB 2024/50) und von der Regierung erlassen worden ist (RRB 2024/272). Für das Schwerpunktfach Musik war explizit eine Abweichung von der kantonalen Studentafel vorgesehen, damit der Instrumentalunterricht durchgängig erteilt werden kann.



BRB 2024/161

F. Die Fachlehrpläne werden von Lehrpersonen der St.Galler Mittelschulen erarbeitet. Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker sind im Rahmen der Evaluierungsschleife involviert. Die Zusammensetzung der Fach-Arbeitsgruppen ergibt sich aus Anhang 1 des Projektauftrags. Die Gruppengrösse ist in der Regel auf fünf Mitglieder limitiert – je eines pro Schule. Eine Ausnahme bilden die drei interdisziplinären Schwerpunktfächer, wo die Fach-Arbeitsgruppen höchstens zehn Mitglieder umfassen.

Der Bildungsrat erwägt:

1. Der vorliegende Projektauftrag und das Vademecum erscheinen geeignet zur Steuerung der anstehenden Lehrplanarbeit. Zeitplan und Projektorganisation erscheinen zielführend, um im Schuljahr 2026/27 mit der einlaufenden Umsetzung von GdZ zu starten. Zu berücksichtigen sind allenfalls die Vorbehalte zur räumlichen Situation (BRB 2024/50).
2. Die Vorgaben zu den Laborlektionen in den Naturwissenschaften im Grundlagen- und im Schwerpunktfachbereich erscheinen geeignet, um den von der EDK bzw. den neuen, vom nationalen Rahmenlehrplan geforderten Kompetenzen zu entsprechen.
3. Die Verteilung der Jahreswochenlektionen in den interdisziplinären Schwerpunktfächern erscheint bildungspolitisch und pädagogisch geeignet, um die notwendige, fachliche Vertiefung zu erreichen, die der neue Rahmenlehrplan vorschreibt. Sie entspricht auch die Forderung nach mehr Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und einem zunehmenden Anteil an selbstgewählten Inhalten.

Der Bildungsrat beschliesst:

1. Der vorliegende Projektauftrag «Lehrplanarbeit – Phase 3 Gymnasium der Zukunft» und das Vademecum zur Lehrplanarbeit werden genehmigt.
2. Die Mitglieder der Fach-Arbeitsgruppen werden gemäss Anhang 1 des Projektauftrags gewählt.
3. Die Einführung des Gymnasiums der Zukunft erfolgt einlaufend ab dem Schuljahr 2026/27.
4. Die Lektionendotation und -verteilung werden wie vorgeschlagen genehmigt.

